

Anlage
(zu Nummer 10)

Jahresgeschäftsbericht

A. Schwerpunkte laut Prüfungsplan

(eigene Schwerpunkte der einzelnen Bezirksrevisorei)

B. ggfs. gemeinsame Schwerpunkte mit anderen Bezirken

a) abgestimmt in den Dienstbesprechungen beim OLG (z.B. Jahresbesprechung)

b) auf Vorgabe des OLG (z.B. anlassbezogen oder aus Erkenntnissen des Vorjahres)

C. Abweichungen zu den Planungen A. und B. mit Gründen

D. Ergebnisse bzw. Besonderheiten aus den Prüfungen auf der Grundlage der Tabelle zu G.

E. Personaleinsatz bzw. –veränderungen

F. Sonstiges (z.B. durchgeführte Schulungen, Besprechungen, Workshops)

G. Tabelle

	AG oder LG
I. Notarprüfungen	
Anzahl der zu prüfenden Notarinnen und Notare *1	
Anzahl der durchgeführten Prüfungen nach Erstbericht	
II. Vertretung der Landeskasse	
1. PKH-/VKH-/INSO-Verfahren*3	
Anzahl der Stellungnahmen *2	
2. Übrige Verfahren *4	
Anzahl der Stellungnahmen *2	
III. Prüfung des Gerichtskostenansatzes	
1. Strafsachen	
a) Anzahl der geprüften Akten	
b) Anzahl der Beanstandungen zu a)	

2. Zivil-/Familiensachen	
a) Anzahl der geprüften Akten	
b) Anzahl der Schlüssigkeitsprüfungen ohne Aktenvorlage	
c) Anzahl der Beanstandungen zu a) und b)	
3. FGG-Sachen	
a) Anzahl der geprüften Akten	
b) Anzahl der Schlüssigkeitsprüfungen ohne Aktenvorlage	
c) Anzahl der Beanstandungen zu a) und b)	
IV. Justizverwaltungsaufgaben ^{*5}	
a) Anzahl der bearbeiteten Vorgänge	
b) in a) enthaltene Notarkostenverfahren nach § 127 GNotKG	
V. Besetzung laut Personalverwendung^{*6}	
(Revisorenangelegenheiten insges.)	

Erläuterungen:

***1** im Kalenderjahr inkl. der aus dem Vorjahr nachgeholten Prüfungen

***2** Grundsatz: Anträge, Stellungnahmen und Rechtsmittel werden pro Akte nur einmal erfasst; Anträge, Stellungnahmen und Rechtsmittel zu verschiedenen Anträgen/Rechtsmitteln pp. in derselben Akte werden gesondert gezählt.

Beispiele:

- Stellungnahme zu zwei verschiedenen Betreuervergütungsanträgen in derselben Akte sind zwei Vertretungen der Landeskasse;
- Stellungnahmen/Anträge/Rechtsmittel in derselben PKH/VKH- Sache zu Vergütungsanträgen von zwei beigeordneten Anwälten, zu einer Ratenzahlungsanordnung gem. § 120a ZPO und zum Gerichtskostenansatz sind vier Vertretungen der Landeskasse.
- Stellungnahmen/Anträge/Rechtsmittel in verschiedenen Instanzen sind mehrere Vertretungen der Landeskasse.

***3** z. B. Verfahren gem. § 120a ZPO, Beschwerdeverfahren gem. § 127 ZPO, Vergütungsfestsetzungsverfahren gem. § 55 RVG und Rechtsbehelfsverfahren gem. § 56 RVG

***4** Stellungnahmen, Anträge und Rechtsmittel in allen übrigen Angelegenheiten einschließlich Nr. 145 RiStBV und Ansatz von Gerichtsvollzieherkosten, vgl. Vertretungsordnung NRW (AV d. JM vom 27. Juli 2011 (5002 - Z.10))

***5** nach Nr. 3.2 der Geschäftsordnung für Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren beauftragte Tätigkeiten für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Amts-/Landgerichts; Angelegenheiten des Gerichtsvollzieher-Prüferpools sind hier nicht zu erfassen

***6** Jahresdurchschnitt der eingesetzten Arbeitskraftanteile